

Kurzanleitung



Formulare
ausfüllen



Formulare
unterzeichnen



Kopie Pass/ID



Absenden



Bestätigung

In wenigen, unkomplizierten Schritten zur attraktiven Freizügigkeitslösung der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung»):

1

Damit die Eröffnung, der Übertrag und ein allfälliger Investitionsprozess termingerecht und reibungslos vorstatten gehen können, sind folgende Formulare auszufüllen:

- **Kontoeröffnungsantrag** inkl. Risikocheck, Depoteröffnung/Anlageentscheid und Abschlussblatt. Es kann maximal 1 Freizügigkeitskonto eröffnet werden.
- **Überweisungsauftrag**, zwecks Übertrag einer Austritts- oder Freizügigkeitsleistung aus einer Einrichtung der 2. Säule.
- **Antragsformular für Liberty Connect**, sofern gewünscht.

2

Die Formulare sind vom Vorsorgenehmer an der entsprechend gekennzeichneten Stelle zu visieren resp. zu unterzeichnen.
Bitte geben Sie auf dem Abschlussblatt an, welche Unterlagen mitgeschickt werden.

3

Es ist stets eine Kopie des Passes oder der ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) beizulegen.

4

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Hypothekarbank Lenzburg AG
Vorsorge und Finanzplanung
Augustin Keller-Strasse 26
CH-5600 Lenzburg 1

5

Innerhalb von wenigen Tagen wird dem Vorsorgenehmer die Eröffnungsbestätigung durch die Stiftung zugestellt. Der vom Vorsorgenehmer ausgefüllte und unterzeichnete Überweisungsauftrag wird mit dem entsprechenden Einzahlungsschein und der nötigen Bestätigung umgehend an die bisherige Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank oder Versicherung weitergeleitet. Nach Eingang des Guthabens erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung eine Eingangsbestätigung. Falls eine Wertschriftenlösung vereinbart wurde, wird das Vorsorgeguthaben gemäss Kundenauftrag angelegt.

Der zeitliche Ablauf des Geldtransfers kann nicht beeinflusst werden. Abklärungen sind entweder persönlich bei Ihrer Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank, Versicherung oder bei Ihrem Berater vorzunehmen.

Für Unterstützung oder weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der Hypothekarbank Lenzburg AG gerne zur Verfügung.

Antrag zur Kontoeröffnung mit der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede *		Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Prof. Dr.
Name *		Vorname *	
Strasse, Nr. *		PLZ, Ort, Land *	
Nationalität	Telefon	Geburtsdatum *	
Versichertennummer (AHV) *	Zivilstand, Heiratsdatum *	E-Mail-Adresse *	

* zwingend
benötigte Angaben

Überweisungs- auftrag

Ich weise die Stiftung an, mittels beiliegendem Überweisungsauftrag meine Guthaben, inklusive allfälliger Wert-
schriftenbestände, bei meiner/n bisherigen Einrichtung/en der 2. Säule einzuholen.
Sollte dieser Auftrag nicht vorliegen, wird der Einzahlungsschein automatisch dem Eröffnungsschreiben beigelegt.

Liberty Connect

Ich wünsche einen Online-Zugang auf mein/e Vorsorgeverhältnis/se und lege den dafür vorgesehenen Antrag für
Liberty Connect bei.

Versand- instruktionen

Kein Versand

E-Mail * → Vorsorgenehmer Berater Vorsorgenehmer mit Kopie an Berater

Post * → Vorsorgenehmer Berater Vorsorgenehmer mit Kopie an Berater

* Wählen Sie zwischen E-Mail und Post.

Abweichende Korrespondenzadresse des Vorsorgenehmers:

c/o Name/Firma	Vorname/Ansprechpartner
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land

Kundenvisum

Ihr persönlicher Risikocheck der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Bei Wertschriftenlösungen ist es notwendig, dass wir Ihre persönliche Risikofähigkeit kennen. Ihre Angaben zur Person, Ihre Risikoneigung, Ihre Anlageziele und Anlagedauer sind die Grundlage für die Wahl Ihrer persönlichen Anlagestrategie. Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Vorsorgenehmer

Kunden-/Portfolionummer

Name

Vorname

Bitte kreuzen Sie diejenigen Aussagen an, die für Sie zutreffen oder Ihnen am ehesten entsprechen.

Zu Ihrer Person

In den Fragen 1 bis 7 geht es zunächst um die Bestandesaufnahme der wichtigsten Angaben zu Ihrem persönlichen Anlageumfeld und zum geplanten Anlagehorizont.

1. Bitte geben Sie uns Ihr Alter an.

- | | |
|--|----|
| a) <input type="checkbox"/> unter 35 Jahre | 12 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen 35 und 45 Jahre | 9 |
| c) <input type="checkbox"/> zwischen 45 und 60 Jahre | 6 |
| d) <input type="checkbox"/> über 60 Jahre | 3 |

2. Welche der nachfolgenden Aussagen beschreibt am ehesten Ihre heutige Situation auf der Ausgabenseite (Miete, Aus-/Weiterbildung der Kinder, Hypothek, Ferienpläne usw.)?

- | | |
|--|---|
| a) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen überwiegenden Teil meines Einkommens. | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen weniger als die Hälfte meines Einkommens. | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen unbedeutenden Teil meines Einkommens. | 6 |

3. Wie lange könnten Sie Ihren gewohnten Lebensunterhalt finanzieren, falls Ihr regelmässiges Einkommen von einem Tag auf den anderen wegfiel? Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass Sie Ihre langfristigen Anlagen (Grundbesitz, Wertschriften usw.) nicht veräussern wollen.

- | | |
|---|----|
| a) <input type="checkbox"/> weniger als 3 Monate | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen 3 und 6 Monate | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> zwischen 6 und 12 Monate | 6 |
| d) <input type="checkbox"/> zwischen 12 und 24 Monate | 12 |
| e) <input type="checkbox"/> länger als 24 Monate | 18 |

4. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Einkommen in den kommenden 5 Jahren

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> ... steigen wird? | 6 |
| b) <input type="checkbox"/> ... etwa gleich bleiben wird? | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> ... zurückgehen wird? | 2 |

5. Wie hoch ist Ihr aktuelles Gesamtvermögen (exkl. Immobilien)?

- | | |
|--|----|
| a) <input type="checkbox"/> weniger als CHF 50 000 | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> zwischen CHF 50 000 und CHF 250 000 | 6 |
| c) <input type="checkbox"/> zwischen CHF 250 000 und CHF 500 000 | 9 |
| d) <input type="checkbox"/> mehr als CHF 500 000 | 15 |

Kundenvisum

6. Welche Erfahrung haben Sie mit Wertschriftenanlagen?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> keine oder wenig Erfahrung | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> ausreichende Erfahrung | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> umfassende/professionelle Erfahrung | 6 |

7. Wie lange ist der Anlagehorizont in Bezug auf die geplante Strategie?

- | | |
|---|----|
| a) <input type="checkbox"/> 0–3 Jahre → Ihr Anlagehorizont sieht grundsätzlich die risikoarme Anlagestrategie vor. | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> 3–5 Jahre | 2 |
| c) <input type="checkbox"/> 6–10 Jahre | 4 |
| d) <input type="checkbox"/> 10–20 Jahre | 10 |
| e) <input type="checkbox"/> mehr als 20 Jahre | 15 |

Risikoneigung

Bei den Fragen 8 und 9 geht es um die Erhebung Ihrer Risikoneigung unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts.

8. Die nachstehenden Beispiele zeigen Ihnen, dass mit zunehmender Renditeerwartung auch das Risiko grösser wird, was eine höhere Risikoneigung voraussetzt. Die gewählten Beispiele nehmen keinen Bezug auf die aktuelle Marktsituation und sind hypothetisch. Welches der folgenden Beispiele trifft am ehesten auf Sie zu?

- | | |
|---|----|
| a) <input type="checkbox"/> Sie sind nicht bereit, Wertschwankungen in Kauf zu nehmen.
→ Ihre Risikoneigung sieht grundsätzlich die risikoarme Anlagestrategie vor. | 0 |
| b) <input type="checkbox"/> Sie legen Wert auf eine stabile Rendite mit möglichst geringen Wertschwankungen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 5 % und plus 5 % schwanken kann). | 2 |
| c) <input type="checkbox"/> Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 10 % und plus 10 % schwanken kann). | 4 |
| d) <input type="checkbox"/> Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 15 % und plus 15 % schwanken kann). | 7 |
| e) <input type="checkbox"/> Sie sind bereit, hohe jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig Ihre Rendite zu maximieren. (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 20 % und plus 20 % schwanken kann). | 10 |

9. Angenommen, Sie haben sich für eine Anlage mit einem gewissen Risiko entschieden. Nach einem anfänglichen Gewinn beginnt Ihre Anlage einen Verlust zu verbuchen. Wie würden Sie sich verhalten unter der Annahme, dass sich Ihr persönliches Anlageumfeld und Ihr Anlagehorizont gemäss den Fragen 1 bis 7 nicht wesentlich geändert haben?

- | | |
|---|---|
| a) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich in eine weniger risikofolle Anlage wechseln. | 2 |
| b) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich abwarten und erst nach einem einschneidenden Verlust wechseln. | 4 |
| c) <input type="checkbox"/> Ich würde wahrscheinlich meine Anlage behalten, weil ich vorübergehende Kursrückgänge grundsätzlich akzeptieren kann. | 6 |

Total Punkte

Kundenvisum

Auswertung des Risikochecks

Risikoprofil	Risk Level	Entsprechende Anlagestrategie
	Risk Level 1 <input type="checkbox"/> 0 – 20 Punkte	Risikoarm: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die langfristige Erhaltung des Kapitals in den Mittelpunkt stellt, ohne erhebliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen. Der Anlageschwerpunkt liegt deshalb auf einer festverzinslichen, werterhaltenden Anlagelösung lautend auf Schweizerfranken. Risikohinweis: Wir weisen Sie darauf hin, dass keine Strategie in der Umsetzung ganz ohne Risiko ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine werterhaltende Anlagestrategie negative Erträge ergibt.
	Risk Level 2 <input type="checkbox"/> 21 – 33 Punkte	Konservativ: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen möglichst kontinuierlichen Ertrag in den Mittelpunkt stellt, ohne auf die Chance kleiner Kurs- und/oder Währungsgewinne gänzlich zu verzichten. Der Anlageschwerpunkt liegt auf festverzinslichen Anlageprodukten wie z.B. Obligationen. Durch die Beimischung von einem geringen Aktien- und einem limitierten Fremdwährungsanteil wird ein langfristiger Vermögensaufbau mit geringen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 25 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
	Risk Level 3 <input type="checkbox"/> 34 – 46 Punkte	Ausgewogen: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen regelmässigen Ertrag und eine langfristig erhöhte Rendite in den Mittelpunkt stellt. Die Anlage erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und Fremdwährungen. Dadurch werden sowohl laufende Erträge ermöglicht als auch die Chancen auf Kurs- und/oder Währungsgewinne gewahrt. Es wird ein langfristiges Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 40 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
	Risk Level 4 <input type="checkbox"/> 47 – 60 Punkte	Dynamisch: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen starken Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten mit einem erhöhten Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 60 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
	Risk Level 5 <input type="checkbox"/> 61 – 74 Punkte	Wachstum: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten (Aktien) mit einem hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von sehr grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer sehr hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 80 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
	Risk Level 6 <input type="checkbox"/> 75 – 94 Punkte	Kapitalgewinn: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt ausschliesslich auf Sachwerten (Aktien) mit einem sehr hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von erheblichen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer äusserst hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und max. 85 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.

Wahl der Anlagestrategie

Aufgrund des Risikochecks und Risikoprofils sowie unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Stiftungsreglemente beauftrage ich die Stiftung, folgende Anlagestrategie anzuwenden:

Anlagestrategie	Risikoarm	Konservativ	Ausgewogen	Dynamisch	Wachstum	Kapitalgewinn
Risk Level	1	2	3	4	5	6
Gewählte Strategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung

Ich erkläre, alle Fragen wahrheitsgemäss beantwortet, die erhaltenen Punkte zusammengezählt und das dem Punkte total zugeordnete Risikoprofil sowie die entsprechende Anlagestrategie verstanden zu haben. Die von mir gewählte Anlagestrategie entspricht

meinem Risikoprofil nicht meinem Risikoprofil

Gründe für die Abweichung im Falle einer erhöhten Anlagestrategie gegenüber dem Risikoprofil.

Kundenvisum

Depoteröffnung/Anlageentscheid

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir mit der Produktwahl – zusätzlich zum Konto – im Falle einer Wertschriftenlösung automatisch ein Depot eröffnet wird.

Vorsorgenehmer

Kunden-/Portfolionummer

Name

Vorname

**Vertriebspartner/
Berater**

Hypothekarbank Lenzburg AG

**Vermögens-
verwalter**

Vermögensverwaltungsvollmacht

Im Falle einer Wertschriftenlösung bin ich damit einverstanden, dass die Stiftung die Hypothekarbank Lenzburg AG als Vermögensverwalter der Stiftung einsetzt. Die verbuchten Vermögenswerte werden gemäss den vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Bedingungen und der von mir ausgewählten Anlagestrategie von dem von der Stiftung beauftragten Vermögensverwalter verwaltet. Massgebend sind die Anlagevorschriften gemäss Art. 19a FZV in Verbindung mit Art. 49 bis 58 BVV2. Des Weiteren ermächtige ich den Vermögensverwalter hiermit, in meinem Namen über das von der Stiftung angebotene Onlineportal Erklärungen abzugeben, Verwaltungshandlungen (z.B. Instruktionen, Aufträge, Mutationen oder Mitteilungen) vorzunehmen und die Cash- und/oder Wertschriftenbestände meines Vorsorgeguthabens einzusehen und zu betreuen.

Anlageentscheid

Anlagestrategie/Produktwahl	Risk Level	Pauschalentschädigung (p.a.)		
		Stiftung	Vermögens- verwalter	Total
Kontolösung				
<input type="checkbox"/> Freizügigkeitskonto	Risk Level 1	0 %	0 %	0 %
Vermögensverwaltungsmandat mit ETFs Standard *				
<input type="checkbox"/> Aare 20	Risk Level 2	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 35	Risk Level 3	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 45	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 55	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 75	Risk Level 5	0.40 %	0.40 %	0.80 %
Vermögensverwaltungsmandat mit ETFs Selektiv *				
<input type="checkbox"/> Aare 20	Risk Level 2	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 35	Risk Level 3	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 45	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 55	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 75	Risk Level 5	0.40 %	0.40 %	0.80 %
Vermögensverwaltungsmandat mit ETFs Passiv *				
<input type="checkbox"/> Aare 20	Risk Level 2	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 35	Risk Level 3	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 45	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 55	Risk Level 4	0.40 %	0.40 %	0.80 %
<input type="checkbox"/> Aare 75	Risk Level 5	0.40 %	0.40 %	0.80 %
* Nur eine Wahl möglich				

Kundendispositum

Depotbank	Hypothekarbank Lenzburg AG
Entschädigungen bei Wertschriftenlösungen	<p>Die oben erwähnte jährliche Pauschalentschädigung deckt sämtliche Kosten, Honorare, Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung sämtlicher Funktionen und Aufgaben betreffend Konto/Depot des Vorsorgenehmers ab. Ausgenommen davon sind Spesen, Devisen-Spreads und Abgaben Dritter (z.B. MwSt., Stempelsteuer usw.).</p> <p>Sämtliche Entschädigungen werden gemäss Kostenreglement erhoben und von der Stiftung dem Konto des Vorsorgenehmers belastet.</p>
Termine	Investitionen bzw. Desinvestitionen erfolgen mindestens einmal im Monat.

Kundenvisum

Abschlussblatt

Vorsorgenehmer

Kunden-/Portfolionummer

Name

Vorname

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind und beantrage die Eröffnung des gewünschten Kontos/Depots. Ich bestätige, sämtliche Stiftungsreglemente sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

**Datenaustausch/
Auskunfts-
ermächtigung**

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Konto-/Depotbeziehung stehenden Informationen und Daten dürfen mit den an der Durchführung des Vorsorgeverhältnisses betrauten Parteien ausgetauscht werden. Gegenüber allen anderen ist über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.

**Erklärung
Risikocheck/
Anlagen**

Ich bestätige, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass das von mir gewählte Risikoprofil meiner Risikoneigung entspricht. Meinen Anlageentscheid habe ich gestützt auf meine Anlagekenntnisse, Anlageziele und meines Anlagehorizonts getroffen. Es wurden mir keine Renditeversprechen abgegeben. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass der gewählte Anlagehorizont durch Ereignisse beeinflusst werden kann, welche ausserhalb meines Einflussbereichs liegen (z.B. Beendigung vom Arbeitsverhältnis, Invalidität, Tod). Ich weiss, dass aus der Investition in Wertschriften und andere Anlagen Verluste (z.B. auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können und ich alleine das Risiko dafür trage.

Beilagen

- Kopie Pass/ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) *
 Überweisungsauftrag
 Antrag Liberty Connect

*** zwingend benötigte Unterlagen****Unterschrift**

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Berater

(durch den Berater auszufüllen)

Der Berater bestätigt der Stiftung, seiner Informationspflicht gegenüber dem Vorsorgenehmer beim Ausfüllen des Dokuments «Risikocheck» und bei der durch den Vorsorgenehmer eigenständig vorgenommenen Wahl der Anlagestrategie nachgekommen zu sein. Diesbezüglich bestätigt der Berater der Stiftung, dass er dem Vorsorgenehmer die Anlagemöglichkeiten einschliesslich der allfällig erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 erklärt und dem Vorsorgenehmer die risikoarme Anlagestrategie oder die Kontolösung (Risk Level 1) vorgestellt hat.

Name, Vorname

Niederlassung

Ort, Datum

Unterschrift Berater

Überweisungsauftrag/Vollmacht für bisherige Einrichtungen der 2. Säule

**Absender
(Auftraggeber/
Vorsorgenehmer)**

Name	Vorname
<hr/>	
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
<hr/>	

**Einrichtung
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
<hr/>	

**Überweisungs-
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF _____ (optional)
 Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertenummer des Vorsorgenehmers angeben.

**Einrichtung
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
<hr/>	

**Überweisungs-
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF _____ (optional)
 Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertenummer des Vorsorgenehmers angeben.

**Einrichtung
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
<hr/>	

**Überweisungs-
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF _____ (optional)
 Teilbetrag CHF _____ (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen
 Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertenummer des Vorsorgenehmers angeben.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
<hr/>	

Beilagen

- Einzahlungsschein der Stiftung
- Lieferinstruktionen der Stiftung (bei Wertschriftentransfer)
- Aktueller Depotauszug des Vorsorgenehmers (bei Wertschriftentransfer)

**Bestätigung der
neuen Stiftung**

Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1–2 FZV handelt.

Liberty Freizügigkeitsstiftung, Schwyz

Unterschrift

Unterschrift Stiftung
<hr/>

Antrag Liberty Connect

Vorsorgenehmer	Kundennummer	Versichertennummer (AHV)
	Name *	Vorname *
	Strasse, Nr. *	PLZ, Ort, Land *
	Geburtsdatum *	Mobile-Nr. *
	E-Mail-Adresse *	
	* Pflichtfelder	
Legitimationsmittel	Der Benutzername und das Passwort für Liberty Connect werden per Post zugestellt.	
Konto-/Depotautorisierung	Ich bin damit einverstanden, dass alle meine bestehenden und künftigen Konten/Depots aus meinen einzelnen Vorsorgeverhältnissen mit einer oder allenfalls mehreren Vorsorgeeinrichtung/en (im Folgenden «Stiftung/en»), welche Liberty Connect zur Verfügung stellt/stellen, in Liberty Connect automatisch aufgeschaltet werden. Dies gilt auch automatisch für allfällige künftige Vorsorgeverhältnisse mit noch nicht aktiven/bestehenden Stiftungen. Hinweis: Als Vertragspartner von Liberty Connect gilt jeweils diejenige Stiftung, mit welcher für das aufgeschaltete Konto/Depot ein entsprechendes Vorsorgeverhältnis abgeschlossen worden ist.	
Erklärung	Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind und beantrage einen Zugang zu Liberty Connect. Ich bestätige, dass ich ab Erhalt des Zugangscodes meine Cash- und Wertschriftenbestände sowie Transaktionen online einsehen werde und akzeptiere, dass mir ab sofort sämtliche Dokumente und Mitteilungen (inkl. Jahresendauszüge und Steuerbescheinigungen) ausschliesslich über Liberty Connect zugestellt werden. Des Weiteren bestätige ich, die Bedingungen für Liberty Connect gelesen zu haben und akzeptiere diese vollumfänglich als integrierenden Vertragsbestandteil.	
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer

Der Antrag ist entweder per E-Mail oder im Original an die unten aufgeführte Adresse zu senden.

Bedingungen für Liberty Connect

Art. 1 Liberty Connect, Nutzungsumfang

Die Stiftung bietet ihren Vorsorgenehmern und deren bevollmächtigten Beratern (nachfolgend zusammen «User») mit Liberty Connect die Möglichkeit, sämtliche Konten/Depots zu den von den Vorsorgenehmern gewählten Vorsorgelösungen kostenlos über das Internet einzusehen sowie darüber Verwaltungshandlungen (z.B. Instruktionen, Aufträge, Mutationen oder Mitteilungen) vorzunehmen.

Um einen Zugang zu Liberty Connect zu erhalten, benötigt es einen separaten Antrag sowie mindestens ein Vorsorgeverhältnis mit der Stiftung. Es steht jedoch im Ermessen der Stiftung, über den Zugang zu Liberty Connect zu entscheiden. Ein rechtlicher Anspruch auf Zugang zu Liberty Connect besteht nicht.

Der Nutzungsumfang von Liberty Connect wird jederzeit durch die Stiftung bestimmt. Die Stiftung behält sich vor, die Funktionalitäten von Liberty Connect jederzeit anzupassen, zu erweitern oder einzustellen.

Art. 2 Zugang/Legitimation

Zugang zu Liberty Connect erhält, wer sich gegenüber der Stiftung durch Eingabe der von der Stiftung geforderten Legitimationsmittel ausweist.

Der User ist verpflichtet, das ihm von der Stiftung zugestellte PASSWORT UMGEHEND NACH DER ERSTMALIGEN ANMELDUNG ZU ÄNDERN. Aus Sicherheitsgründen wird die periodische Änderung des Passwortes ausdrücklich empfohlen. Die Stiftung behält sich vor, die Legitimationsmittel jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder zu ersetzen.

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Legitimation ausschliesslich durch eine automatisierte elektronische und technische Legitimationsprüfung und durch keine anderweitige Prüfung (z.B. Unterschriftenprüfung) erfolgt. Wer sich durch Eingabe der Legitimationsmittel legitimiert, gilt gegenüber der Stiftung ohne weitere Überprüfung als berechtigt, Liberty Connect und die zur Verfügung stehenden Funktionen zu nutzen. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind vom User zu verantworten.

Art. 3 Besondere Bestimmungen

Der Vorsorgenehmer anerkennt vorbehaltlos alle Handlungen in Bezug auf seine Konten/Depots, welche über Liberty Connect in Verbindung mit den Legitimationsmitteln der User getätigt worden sind.

Der User nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von Verwaltungshandlungen, welche über Liberty Connect aufgegeben wurden, nicht unmittelbar nach deren Aufgabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgen, sondern unter anderem auch von den Arbeits- und Verarbeitungszeiten sowie den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung abhängig sind. Folglich wird für verspätete oder nicht ausgeführte Verwaltungshandlungen die Haftung der Stiftung abgelehnt.

Die Stiftung ist jederzeit berechtigt, für solche Verwaltungshandlungen das von ihr dafür vorgesehene Formular einzuverlangen.

Art. 4 Sorgfaltspflichten

Der User ist verpflichtet, die unter Ziffer 2 erwähnten Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen jede missbräuchliche Verwendung, welche von Unbefugten ausgehen, zu schützen. Die Stiftung wird den User niemals – weder telefonisch noch schriftlich – zur Bekanntgabe von Legitimationsmittel auffordern. Bei einer Änderung des Passwortes hat der User sicherzustellen, dass dieses weder aufgezeichnet noch ungeschützt auf einem Endgerät gespeichert wird. Der User trägt sämtliche Risiken, welche von einer Bekanntgabe der Legitimationsmittel ausgehen. Bestehen Hinweise, dass unberechtigte Dritte Kenntnisse von einem Passwort erlangt haben, ist das betroffene Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls bei der Stiftung die Sperrung des Zugangs zu Liberty Connect zu beantragen. SÄMTLICHE FOLGEN, DIE SICH AUS EINER – AUCH MISSBRÄUCLICHEN – VERWENDUNG EINES LEGITIMATIONSMITTELS DES USERS ERGEBEN, TRÄGT ALLEIN DER USER. Folglich lehnt die Stiftung jegliche Haftung für Schäden aller Art aus der unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung von Legitimationsmitteln und Endgeräten des Users ab.

Art. 5 Datenschutz, Sicherheit und Risiken im Internet

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zugang zu Liberty Connect und der damit einhergehende Datenaustausch über das Internet erfolgt. Der User anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich für jedermann zugängliche Netze darstellen.

Die Stiftung ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um Daten der User zuverlässig vor unberechtigten Zugriffen oder anderen wiederrechtlichen Datenbearbeitungen zu schützen. Die Daten, welche dem User über Liberty Connect angezeigt werden, werden aus den betreffenden Bereichen und Systemen der Stiftung bezogen und bleiben solange sichtbar, wie sich der User online zugeschaltet hat.

Der User ist sich bewusst, dass selbst bei Sicherheitsvorkehrungen, welche auf dem neusten Stand der Technik beruhen, KEINE ABSOLUTE SICHERHEIT GARANTIERT WERDEN KANN. Der User wird darauf hingewiesen, dass insbesondere das Endgerät des Users eine Schwachstelle in der Nutzung von Liberty Connect sein kann, da es sich ausserhalb der Kontrolle der Stiftung befindet. Folglich kann die Stiftung keine Verantwortung für das Endgerät des Users übernehmen.

DER USER NIMMT INSBESONDERE FOLGENDE RISIKEN ZUR KENNTNIS: Mangelnde Sicherheitsmassnahmen und Systemkenntnisse am Endgerät des Users können einen unberechtigten Zugriff begünstigen. Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich Viren oder Gleichartiges auf dem Endgerät des Users ausbreiten können, sobald mit einem Netzwerk (z.B. Internet) Kontakt aufgenommen wird. Zudem ist es möglich, dass während der Nutzung von Liberty Connect ein Dritter unbemerkt auf das Endgerät des Users zugreifen kann. ES LIEGT IN DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG DES USERS, ALLGEMEIN GELTENDE VERHALTENSREGELN IM UMGANG MIT DEM INTERNET UND DEM ENDGERÄT ZU BEACHTEN, UM DEN UNBEFUGTEN ZUGRIFF DURCH DRITTE SOWIE EINEN DATENVERLUST ZU VERHINDERN. Die Stiftung hat überdies keinen Einfluss darauf, ob oder wie der vom User gewählte Internetprovider den Datenverkehr analysiert. Es ist deshalb möglich, dass nachvollzogen werden kann, wann und mit wem der User in Kontakt getreten ist.

Nimmt der User während einer bestimmten Zeit auf Liberty Connect keine Aktivitäten vor, wird die aktuelle Session aus Sicherheitsgründen automatisch geschlossen. Der erneute Zugriff muss durch ein neues Login erfolgen.

Art. 6 Elektronische Dokumente

Sobald die elektronischen Dokumente für den User in der entsprechenden Umgebung auf Liberty Connect abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung laufen die für die einzelnen Belege gültige Fristen.

Die Verantwortung für die rechtmässige Aufbewahrung der elektronischen Dokumente liegt allein beim User. Für allfällige Beanstandungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Reglemente der Stiftung.

Der User ist jederzeit berechtigt, die elektronischen Dokumente in Papierform zu beziehen. Die Stiftung behält sich vor, die damit verbundenen Kosten dem betreffenden Konto des Users gemäss den gültigen Reglementen der Stiftung zu belasten.

Art. 7 Haftungsausschluss

Die Inhalte von Liberty Connect werden sorgfältig erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Daten zu Konten/Depots, welche auf Liberty Connect zur Verfügung gestellt werden, kann keine Gewähr übernommen werden. Alle Daten resp. Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der verbuchten Transaktionen und gelten als vorläufig und unverbindlich.

Der technische Zugang zu Liberty Connect wird nicht durch die Stiftung vermittelt. Dies ist alleinige Sache des Users. Die Stiftung übernimmt folglich weder für den Netzbetreiber noch für das Endgerät des Users Gewähr und bietet keinen Support.

Die Stiftung übernimmt keine Haftung für sämtliche Schäden, welche dem User durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, notwendige Systemwartungen, rechtswidrige Eingriffe in Einrichtungen der Netze und böswillige Blockierung der elektronischen Zugänge, Störungen des Internets oder anderer Unzulänglichkeiten von Seiten der Telekommunikations-einrichtungs- und Netzbetreiber entstehen. GENERELL WIRD DIE HAFTUNG FÜR SÄMTLICHE SCHÄDEN AUS DER BENÜTZUNG DES INTERNETS AUSGESCHLOSSEN.

Bei Feststellung von Sicherheitsrisiken behält sich die Stiftung vor, Liberty Connect zum Schutz der User bis zur Behebung der Sicherheitsrisiken zu unterbrechen. Für sämtliche aus diesem Unterbruch oder einer Sperrung nach Ziffer 8 allfällig entstandenen Schäden ist die Haftung ausgeschlossen.

Art. 8 Sperrung

Die Stiftung ist jederzeit berechtigt, bei Feststellung von Sicherheitsrisiken irgendwelcher Art oder aus anderen Gründen den Zugang zu Liberty Connect ohne Vorankündigung zu sperren.

Wird das Passwort mehrmals falsch eingegeben, führt dies aus Sicherheitsgründen automatisch zu einer Sperre des Zugangs.

Eine Sperre kann entweder durch telefonische Kontaktaufnahme (+41 58 733 04 44) oder durch einen Antrag des Users an Liberty Vorsorge, Milchstrasse 14, Postfach 733, 6431 Schwyz wieder aufgehoben werden. Das für die Entsperrung notwendige Einmalpasswort wird dem User an die bei der Stiftung registrierten Adresse per Post zugestellt. Nach Eingabe des Einmalpasswort ist das Passwort umgehend zu ändern.

Art. 9 Einschränkungen aufgrund ausländischer Rechtsordnungen

Der User wird darauf hingewiesen, dass durch die Benützung von Liberty Connect möglicherweise ausländisches Recht verletzt werden könnte. Es liegt in der Verantwortung des Users diesbezügliche Informationen einzuholen. Die Stiftung lehnt jede in diesem Zusammenhang stehende Haftung ab. Ferner nimmt der User zur Kenntnis, dass ausländische Rechtsordnungen möglicherweise Beschränkungen bezüglich dem Import und Export von Verschlüsselungsalgorithmen vorsehen, gegen die mit der Nutzung von Liberty Connect verstossen werden könnte. Die Verantwortung dafür liegt allein beim User.

Art. 10 Analyse des Nutzungsverhaltens

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass bei der Verwendung von Liberty Connect das Nutzungsverhalten statistisch ausgewertet werden kann. Dies erfolgt mit Cookies auf anonymer Basis.

Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät des Users abgespeichert werden. Sie enthalten weder Viren noch richten sie einen Schaden auf dem Endgerät an und dienen dazu, Liberty Connect sicherer, nutzerfreundlicher und effektiver zu machen. Die eingesetzten Cookies bestehen zu einem Grossteil aus so genannten «Session-Cookies», welche gelöscht werden, sobald sich ein User aus Liberty Connect ausgeloggt hat. Andere Cookies bleiben hingegen bis zur Löschung durch den User auf dem Endgerät gespeichert.

Die meisten Internetbrowser akzeptieren Cookies automatisch. Der User hat jedoch die Möglichkeit, die Speicherung von Cookies auf dem Endgerät durch Veränderung der Browsereinstellungen zu verhindern. Des Weiteren können bereits gesetzte Cookies auf der Festplatte des Endgeräts jederzeit über die entsprechende Funktion des vom User verwendeten Browsers gelöscht werden. Die Stiftung erbringt diesbezüglich keine Supportleistungen. Dies ist alleinige Sache des Users. Der User nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufhebung der Speicherung resp. Löschung von Cookies die Funktionsfähigkeit von Liberty Connect möglicherweise eingeschränkt wird.

Art. 11 Vollmacht

Zur Ausübung ihrer Befugnisse werden den Beratern jeweils durch die Vorsorgenehmer eine entsprechende Vollmacht erteilt. Die Legitimationsmittel zur Ausübung der Befugnisse über das Onlineportal werden den Beratern durch die Stiftung separat zur Verfügung gestellt. Bei den Beratern handelt es sich stets um akkreditierte Kooperationspartner der Stiftung.

Art. 12 Kündigung

Die Kündigung des Zugangs zu Liberty Connect kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen in Textform (elektronisch/brieflich) erfolgen. In jedem Fall erfolgt die Kündigung automatisch, sobald der User kein Vorsorgeverhältnis mehr mit einer Stiftung unterhält. Nach erfolgter Kündigung wird der Zugang zu Liberty Connect unverzüglich gesperrt.

Art. 13 Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Eine Änderung wird dem User schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Ohne Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert.

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die deutsche Sprache ist massgebend für die Auslegung dieser Bedingungen.

Art. 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bedingungen für Liberty Connect unterstehen dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Liberty Connect ist das für Schwyz zuständige Gericht.

Art. 15 Weitere Bedingungen

Bei der Nutzung von Liberty Connect gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die jeweiligen Reglemente und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung, sowie die rechtlichen Hinweise (bestehend aus Nutzungsbestimmungen und Datenschutzerklärung) auf der Homepage.

Letzte Aktualisierung November 2020
www.liberty.ch – © Liberty Vorsorge AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmungen/Stiftungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer und/oder seinem Beauftragten («Vorsorgenehmer») einerseits und der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») andererseits.

Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

1.1 Der Vorsorgenehmer überweist die Freizügigkeitsleistung wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Vermittlungsentschädigungen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.

1.2 Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Verkaufsunterlagen der kollektiven Kapitalanlagen ergeben.

1.3 Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.

1.4 Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

1.5 Nach erfolgter Kündigung überweist die Stiftung dem Vorsorgenehmer den Verkaufserlös unverzüglich nach Erhalt des Erlöses seitens der Stiftung.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung eine Entschädigung verlangen.

3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt.

4. Entschädigungen

4.1 Die Stiftung erhebt Entschädigungen gemäss Kostenreglement, welches dem Vorsorgenehmer bekannt ist. Allfällige von der Stiftung vorgenommene Anpassungen werden unverzüglich publiziert. Mögliche Vergütungen zugunsten der Stiftung seitens der Finanzintermediäre werden auf Anfrage des Vorsorgenehmers offengelegt.

4.2 Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

5.1 Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit gemäss Art. 404 OR zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenteiligen Auftrag verkauft die Stiftung die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der bestehenden Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Freizügigkeitskonto gut, sobald der Verkaufserlös bei der Stiftung eingetroffen ist.

5.2 Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Freizügigkeitskonten/-depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über E-Mail oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstands, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail. Sämtliche telefonische Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der Stiftung schriftlich zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt diese Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

14. Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich. Der Vorsorgenehmer ist gehalten die steuerrechtlichen Aspekte der Haltung und Verwaltung seiner Vorsorgeguthaben bei der Stiftung direkt bei Spezialisten abzuklären.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.